

E: 04.02.13

11-16/0519



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H., Tel. 06031 / 61863

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

3.2.2013

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-sitzung:

Betreff: Gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Friedberg lehnt die Initiative der EU-Kommission, Dienstleistungskonzessionen für die Wasserversorgung künftig der Ausschreibungspflicht zu unterwerfen, entschieden ab. Der Magistrat wird beauftragt, im Namen der Stadt auf allen zur Verfügung stehenden geeigneten Wegen gegen die drohende Liberalisierung der Wasserversorgung einzutreten.

Begründung:

Die EU-Kommission bereitet derzeit eine Richtlinie vor, nach der Dienstleistungskonzessionen, die bislang nicht dem förmlichen Vergaberecht unterlagen, künftig der europaweiten Ausschreibungspflicht unterworfen werden. Dies wird dazu führen, dass die Trinkwasserversorgung, eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, nicht mehr allein in der Organisationshoheit der Städte und Gemeinden liegt, sondern den Bedingungen des Marktes unterworfen wird, sobald Kommunen ihre Wasserversorgung mit der Beteiligung Privater organisieren wollen.

Nach Inkraftsetzung der Richtlinie werden kommunale Wasserversorgungsunternehmen in Konkurrenz zu großen europa- und weltweit tätigen privaten Konzernen mit all ihren Möglichkeiten stehen. Es wird dann nicht mehr den Städten und Gemeinden überlassen sein, frei zu entscheiden, wie sie die öffentliche Wasserversorgung im Interesse ihrer Einwohner vor Ort organisieren. Entscheidungen, die bislang wegen ihrer grundsätz-

lichen Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger in der Zuständigkeit demokratisch gewählter kommunaler Beschlussorgane lagen (vgl. z.B. § 51 Nr. 10 HGO), werden dann in den Händen von Managern privater Konzerne liegen und dem Einfluss der Kommunen entzogen sein.

Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Es ist keine beliebige Handelsware, sondern ein öffentliches Gut und Lebensmittel Nr. 1. Wie Beispiele an anderen Orten zeigen, ist nach einer Privatisierung der Wasserversorgung im Regelfall damit zu rechnen, dass nicht mehr die Grundsätze der Daseinsvorsorge, sondern möglichst hohe Renditen im Vordergrund stehen. Dies führt dann häufig dazu, dass notwendige Investitionen in das Leitungsnetz unterbleiben, die Wasserqualität infolgedessen sinkt und die Entgelte nach den Grundsätzen der Gewinnmaximierung und ohne Rücksicht auf Sozialverträglichkeit überproportional steigen. 82 % der Deutschen wollen deshalb nach einer aktuellen Umfrage, dass die Organisation der Wasserversorgung in der Obhut der Städte und Gemeinden verbleibt.

Gemäß § 1 HGO fördert die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Es liegt daher in der originären Verantwortung jeder Stadt und Gemeinde und ihrer beschließenden Organe, die aktuelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die kommunale Organisationshoheit für eine elementare Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht nur passiv geschehen zu lassen, sondern sich aktiv in den Prozess einzubringen und für das Wohl ihrer Einwohner Position zu beziehen. Diesem Ziel soll der Antrag dienen.

Darüber hinaus werden auf der Internetseite www.right2water.eu derzeit Unterschriften für ein EU-Bürgerbegehren gesammelt, das u.a. die Forderung beinhaltet: „Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.“ Hierzu müssen eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedsstaaten gesammelt werden. Aktuell haben bereits 882.204 Unterzeichner die Forderung unterstützt. In Deutschland findet dieses Bürgerbegehren über die Parteigrenzen hinweg breite Unterstützung. Zusätzlich zur aktiven Positionierung der Stadt Friedberg als kommunale Gebietskörperschaft, vertreten durch den Magistrat, an allen hierfür geeigneten Stellen sind die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sowie alle in Friedberg EU-Wahlberechtigten persönlich eingeladen und aufgerufen, von ihrem Teilnahmerecht an diesem Begehren Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende